



### **Merkblatt für die Beantragung einer Gaststättenerlaubnis**

Für den Betrieb einer Gaststätte **mit Alkoholausschank** ist eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz nötig. Diese Erlaubnis ist **personen-** und **objektbezogen**. Daher braucht man auch dann eine auf die eigene Person lautende Gaststättenerlaubnis, wenn eine bereits bestehende Gaststätte von jemand anderem übernommen werden soll. Gewerbsmäßiges Betreiben einer Gaststätte liegt dann vor, wenn Getränke und/oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden.

Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.

#### **Persönliche Unterlagen:**

- Gültiger Personalausweis, gültiger Reisepass, ggf. Aufenthaltstitel
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Gewerbeamt)
- Aktuelles Führungszeugnis (Bürgerservice)
- Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes
- Auskunft in Steuersachen der für Sie zuständigen Behörde (Stadtkasse)
- Auszug aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis (Vollstreckungsportal.de)

Hinweis: Die o. g. Unterlagen werden für den/die Antragsteller/in und Ehegatten, sofern der Antragsteller eine natürliche Person ist, ansonsten für alle vertretungsberechtigten Personen, sowie weitere auf die Geschäftsführung Einfluss nehmende Personen (z. B. Gesellschafter) benötigt!

- Unterrichtsnachweis der IHK (IHK Münster, Tel.: 0251/707-0)
- Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes  
Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe (Gesundheitsamt  
Tel.:02581/53-5365))

#### **Betriebsbedingte Unterlagen:**

- Grundrisszeichnung (Maßstab 1:100)
- Lageplan des Gewerbebetriebes (Maßstab 1:500)
- Betriebsbeschreibung (Angebot und Öffnungszeiten)
- Kopie des Miet- oder Pachtvertrages (evtl. Grundbuchauszug)
- bei juristischen Personen: Auszug aus dem entsprechenden Register oder Gesellschaftsvertrag
- Sondernutzungsgenehmigung bei einer Außengastronomie im öffentlichen Raum (Erhältlich bei Herrn Toppmöller unter der 02382 / 59-9608)
- Stellvertretererlaubnis  
Sofern Sie zusätzlich eine Stellvertretererlaubnis beantragen möchten, ist zusätzlich ein Antrag auf Stellvertretererlaubnis zu stellen und der Arbeitsvertrag

seitens des Konzessionsnehmers vorzulegen. Der Stellvertreter hat die o. g. Unterlagen vollständig beizubringen.

**Abschließend erforderlich:**

- Gewerbeanmeldung (bei Aushändigung der Erlaubnisurkunde)
- Abnahme durch die Lebensmittelüberwachung
- Abnahme durch den Außendienst

Die beantragte Gaststättenerlaubnis wird erst nach Vorlage und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen (wie z. B. Genehmigungen oder Stellungnahmen) erteilt werden. Bitte planen Sie für die Bearbeitungszeit ca. 2-3 Wochen ein. Erst nach Erhalt der Erlaubnisurkunde dürfen Sie den Gaststättenbetrieb eröffnen.

**Sollten Geldspielgeräte aufgestellt werden, bedarf es einer gesonderten Erlaubnis.**

Bei Antragstellung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes sind 25% der voraussichtlich endgültigen Erlaubnisgebühr zu entrichten. Der Rest ist bei Empfang der Urkunde zu zahlen. Bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben.

**Auskunft erteilt:**

Gruppe 1.2  
Recht, Ordnung und Zentrale Vergabestelle,  
Westenmauer 10

Herr Andre Striethorst  
Zimmer E10  
Telefon: 02382/59-457